

Leserbrief von René Bünter vom 01.09.2013

Zur Abstimmung vom 22.09.2013 über das Epidemien-gesetz

### **Kein Impfwang – aber Behördenwillkür**

Der Bundesrat will die Menschen in der Schweiz besser vor ansteckenden Krankheiten und gefährlichen Epidemien schützen. Wie dem Abstimmungsbüchlein zu entnehmen ist, soll die Impfpraxis wie bisher weitergeführt werden, weil Impfungen – für mich unbestritten – den besten Schutz vor Ansteckungen bieten. Auch darf künftig niemand gegen seinen Willen geimpft werden. Und schon heute könnten Kantone und Bundesrat mit dem bestehenden Epidemien-gesetz Impfblogatorien aussprechen. Ebenfalls sind schon heute in Krisensituation weitestgehende Massnahmen vorgesehen (Art. 21 alt): Veranstaltungs-Verbot, Schulen schliessen, öffentliche Anstalten schliessen, private Unternehmen schliessen, Gebäude-Quarantäne und sogar Badeverbot. Weshalb braucht es dann überhaupt ein neues Gesetz? Gemäss Vorlage, damit Bund und Kantone „nötige Grundlagen“ hätten. Und wahrhaft, mit Artikel 54 des neuen Gesetzes soll ein neues „Koordinationsorgan“ zur Förderung der Zusammenarbeit geschaffen und Unterorgane gebildet werden. Die Bundesverfassung führt schon einen ganzen Abschnitt (Art. 44 – 49) über das Zusammenwirken von Bund und Kantonen. Es gilt der Grundsatz, wonach Bund und Kantone zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen arbeiten müssen. Und das sollen sie recht tun, nicht neue „Koordinationsorgane“ schaffen. Können Sie sich an die Schweinegrippe 2009 erinnern? Die Schweiz übernahm von der WHO die höchste Pandemiestufe, kaufte für 60 Millionen Franken Tamiflu und Impfstoffe, um danach als Sondermüll entsorgt zu werden, weil die Schweinegrippe weniger gefährlich war als eine normale Grippe. Misstrauen ist also angesaugt, nicht blinder Glaube in Vorschriften mit immer noch mehr „Vollzugsstellen“. Nein zum neuen Epidemien-gesetz.

René Bünter, Lachen  
SVP-Kantonsrat